



Ehrung von Blutspendern in der Gemeinderatsitzung am, 17. Juni 2010

Laut Mitteilung des Deutschen Roten Kreuzes, Blutspendedienst Baden-Württemberg, haben nachfolgend aufgeführte Mitbürgerinnen und Mitbürger mindestens zehnmal freiwillig und unentgeltlich für Schwerverletzte und Schwerkranke an das Rote Kreuz Blut gespendet und wurden deshalb mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet. Die Ehrung für die Blutspenderinnen und Blutspender umfasst den Zeitraum vom 01.03.2009 – 28.02.2010.

19 Blutspender-Ehrennadeln in Gold: (zehnmaliges Spenden)

Bauer Nils, Stöckenweg 6
Bernatek Wieslaw, Studentenstraße 30
Brämer Marina, Siedlerweg 6
Dister Margarethe, Am Ibrunnenrain 27
Fesenmeier Nicole, Ibrunnenstraße 9
Grumer Monika, Greutwiesenstraße 19
Hallmann Bettina, Hebelstraße 8
Heidinger Stephan, Untermarkstraße 20
Hilpert Norbert, Hintergasse 3
Isele Corinna, Hochstraße 29
Kizilhan Nurdane, Robert-Koch-Straße 14
Kürten Oliver, Am Eichwald 23
Lang Rita, Eichendorffstraße 12
Lovisi Filomena, Industriestraße 2
Pfeffer Christian, Bergstraße 4
Sevim Nazife, Schwarzwaldstraße 34
Staudt Detlef, Eichendorffstraße 21
StremLOW Dietmar, Eberwiesenstraße 22
Wendler Armin, Hohrainstraße 53

13 Blutspender-Ehrennadeln in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingraviertes Spendenzahl 25

Anderhuber Alexander, Mühleweg 4
Bauer Hildegard, Stöckenweg 6
Braun Bettina, Hauptstraße 40
Großkreuz Heinz, Königsbergerstraße 14
Knöpfle Nicole, Hauptstraße 9
König Mike, Beerengasse 3
Lampart Judith, Friedhofstraße 8 a
Maier Roland, Dr.-Urnau-Straße 19
Paladino Francesco, Bundesstraße 39
Riegger Wolfgang, Klettgaustraße 38
Schäuble Beate, Mühleweg 2
Städele Peter, Bergstraße 16
Weissenrieder Gertrud, Hauptstraße 59

4 Blutspender-Ehrennadeln in Gold mit goldenem Eichenkrantz und eingraviertes Spendenzahl 50

Adeler Peter, Hebelstraße 11
Kimmel Rudolf, Dr.-Konrad-Adenauerring 17
Nirk-Spitznagel Ruth, Grundstraße 6
Schmidle Ewald, Scherzweg 2

2 Blutspender-Ehrennadeln in Gold mit goldenem Eichenkrantz und eingraviertes Spendenzahl 75

Bundschuh Dieter, Wutachstraße 7 b
Jehle Dieter, Hochstraße 11

1 Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkrantz und eingraviertes Spendenzahl 100

Nopper Rosemarie, Eichendorffstraße 12



Amtsgericht Waldshut-Tiengen

Geschäfts-Nr.: 1 K 26/09

Zwangsvorsteigerung

Das Amtsgericht Waldshut-Tiengen versteigert zum Zwecke der Zwangsvollstreckung folgenden Grundbesitz, eingetragen im **Grundbuch von Lauchringen für Unterlauchringen Nr. 688:**

BV lfd. Nr. 1	33/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück		
	Flst. Nr. 432/1	Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Straße 8, 10, 12, 14	5.300 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichneten Wohnung, Robert-Koch-Straße 14, Erdgeschoss rechts, nebst Keller-raum Nr. 26. Hat Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. 56 im Freien.			

am

Freitag, 30. Juli 2010, 10:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal 25
(1. Obergeschoss) des Amtsgerichts, Hauptgebäude, Bismarckstraße 23
in Waldshut-Tiengen

Der Verkehrswert wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:
86.000 EUR

Unverbindliche Beschreibung laut Gutachten: **3-Zimmer-Wohnung
im EG mit ca. 86 m², Kellerraum und PKW-Stellplatz**

Das Verkehrswertgutachten kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen, Zimmer 15, eingesehen werden.

Gemäß §§ 68, 69 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes verlangt werden. Die Sicherheit wäre sofort durch im Inland zahlbare, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellte Bundesbank- oder Verrechnungsschecks zu erbringen. Aussteller muss ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut sein, nicht der Bieter selbst. Ferner wäre zur Sicherheitsleistung geeignet die unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen (§ 69 Abs. 1 ZVG).

Bietvollmachten und sonstige Vertretungsnachweise bedürfen öffentlich beglaubigter Form bzw. sind durch öffentliche Urkunden zu führen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk (Eintragung am 16.06.2009) eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert; er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, welches der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Thomann
Rechtspflegerin